

Merkblatt

Das Carnet A.T.A./ C.P.D.¹ - Wofür? Wer? Wieviel? Wie?

Allgemeines zum Carnet A.T.A. / C.P.D.¹

Ansprechpartner: Referat Außenwirtschaft

Berthold, Julianna
Telefon: 0351 2802-173
Fax: 0351 2802-7173
berthold.julianna@dresden.ihk.de

Hahnewald, Romy
Telefon: 0351 2802-177
Fax: 0351 2802-7177
hahnewald.romy@dresden.ihk.de

Böhme, Liane
Telefon: 0351 2802-189
Fax: 0351 2802-7189
boehme.liane@dresden.ihk.de

Tamme, Thomas
(Geschäftsstelle Zittau)
Telefon: 03583 5022-31
Fax: 03583 5022-40
tamme.thomas@dresden.ihk.de

Stand: 01.04.2022

Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus. Eventuelle Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.

Wofür kann ein Carnet A.T.A. (admission temporaire/temporary admission) / C.P.D.¹ (nachfolgend „Carnet“) verwendet werden?

Wenn

- Berufsausrüstung (Werkzeuge, Filmmaterial u.ä.)
- Warenmuster
- Messe- und Ausstellungsgut

vorübergehend in ein Land, das dem Carnet-Verfahren angeschlossen ist, eingeführt und nach einer bestimmten Zeit wieder ausgeführt werden soll. Außerdem können Waren gemäß einer nationalen Vorschrift (z. B. für wissenschaftliche Zwecke, Sportausrüstung zum Gebrauch bei Wettkämpfen) mit einem Carnet eingeführt werden, wenn es die Bestimmungen des Ziellandes zulassen. Ein Carnet ist maximal 1 Jahr ab dem Ausstellungstag gültig.

Ein Carnet A.T.A. / C.P.D. dient in erster Linie der vorübergehenden abgabenfreien Einfuhr von Gebrauchsgütern im internationalen Handel.

Wer kann ein Carnet bekommen und bis zu welchen Wertgrenzen?

Jede natürliche und juristische Person kann bei der für sie örtlich zuständigen IHK ein Carnet beantragen. Die IHK hat von dem Rückbürgen - der Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA (nachfolgend „Euler Hermes“) - bestimmte Kreditentscheidungs-vollmachten in Form von sog. „Selbstprüfungsgrenzen“ für die Antragsteller erhalten, die sie zu prüfen und einzuhalten hat. Maßgebend ist dabei der Gesamtwert aller laufenden Carnets.

Wenn Sie wissen möchten bis zu welchem Wert Sie Carnets beantragen können, wenden Sie sich bitte an die Carnetbearbeiter/-innen Ihrer zuständigen IHK.

Über die Wertgrenzen hinaus muss Euler Hermes einer Überschreitung zustimmen. Dabei kann es zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers und zu Einzelfallentscheidungen kommen. Unter Umständen kann eine Sicherheit verlangt werden, die in Form einer Bankbürgschaft oder Kontoabtretung zu erbringen ist.

Wieviel kostet ein Carnet?

Das durch die IHK an Euler Hermes abzuführende Entgelt ist nach dem Warenwert, über den das Carnet ausgestellt wird, gestaffelt und der aktuellen Entgelttabelle zu entnehmen.

Bei Interesse erhalten Sie diese Entgeltübersicht bei Ihrer IHK.

Der Mindestbetrag bei Carnets mit einem Warenwert von bis zu 9.999,99 € beträgt derzeit 37 €. Hinzu kommt eine Ausstellungsgebühr – diese beträgt in der IHK Dresden aktuell 40 € für IHK-Mitglieder bzw. 60 € für Nicht-IHK-Mitglieder.

Unter bestimmten Bedingungen ist auf Antrag eine Entgeltermäßigung oder -erstattung möglich. Auch diese Information ist der Entgelttabelle zu entnehmen.

Spätestens nach Ablauf der Carnetgültigkeit muss das Carnet an die zuständige IHK zurückgegeben werden. Wird es nicht an die IHK zurückgegeben oder sind bei einem zurückgegebenen Carnet die zollamtlichen Eintragungen in den Stammabschnitten nicht ordnungsgemäß bzw. unklar, muss der Vorgang zwecks Prüfung an Euler Hermes abgegeben werden. In diesem Fall wird für den erhöhten Bearbeitungsaufwand eine Bereinigungsgebühr – in der IHK Dresden aktuell in Höhe von 30 € – berechnet.

Wie ist der Bearbeitungsweg?

- auf Wunsch Carnetberatung in der IHK oder Abfordern der Carnet-Informationsblätter bei Ihrer IHK
 - Vorlage der Legitimation (Handels-/Genossenschaftsregistereintrag, Gewerbeanmeldung, Personalausweis, Nachweis über öffentlich-rechtlichen Status) und Hinterlegung der Unterschriftsproben bei der IHK
 - Ausfüllen der bei der IHK erhältlichen Carnetvordrucke und des Carnetantrages durch den Antragsteller und Einreichen der Unterlagen bei Ihrer zuständigen IHK
 - Prüfung der eingereichten Unterlagen und Carnetausstellung durch die IHK
 - Die Bearbeitung von vollständig und ordnungsgemäß ausgefüllten Carnets innerhalb der vorgeschriebenen Wertgrenzen erfolgt i.d.R. innerhalb von einem Tag. Bei umfangreichen Carnet-Unterlagen kann die Carnet-Ausstellung mehr Zeit in Anspruch nehmen.
 - Bei Carnets mit höheren Warenwerten ist zwecks Einholung der Zustimmung der Euler Hermes in Hamburg eine längere Bearbeitungszeit einzuplanen.
- Zwecks Beschleunigung von Bankauskünften wird empfohlen auf dem Carnetantrag zusätzlich die Fax-Nummer Ihrer Bank sowie den Namen des dortigen für Sie zuständigen Bearbeiters und dessen E-Mail anzugeben. Eine unterschriebene Vollmacht an Euler Hermes (erhalten Sie bei Ihrer zuständigen IHK) zur Auskunftserteilung durch die Hausbank des Carnetinhabers kann dem Vorgang beigelegt werden, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen.
- Nämlichkeitssicherung beim zuständigen Zollamt, d.h. Eröffnung des Carnets und Gestellung der im Carnet aufgeführten Waren i.d.R. bei dem für den Antragsteller zuständigen Ausfuhrzollamt
 - Die 1. Reise kann beginnen.

¹ Da Taiwan als eines der Carnet-Anwenderstaaten nur von wenigen Ländern anerkannt worden ist, wurde für die vorübergehende Einfuhr analog dem A.T.A.-Verfahren das C.P.D.-Verfahren, bilateral von der EU mit Taiwan, vereinbart. Wenn im Folgenden nur von „Carnets“ gesprochen wird, beziehen sich die Aussagen gleichermaßen sowohl auf das C.P.D.- als auch auf das A.T.A.-Verfahren.